

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.03.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0265/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.06.2013	Bezirksvertretung Elberfeld	Entscheidung
Öffnung der als Einbahnstraße geführten Dorotheenstraße sowie Öffnung der zwischen Dorotheenstraße und Charlottenstraße als unechte Einbahnstraße geführten Marienstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung		

Grund der Vorlage

Vorschlag aus der Bezirksvertretung (Anfrage von Herrn Lüdemann BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der Dorotheenstraße sowie die Öffnung des Teilstückes der Marienstraße zwischen Dorotheenstraße und Charlottenstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung.

Einverständnisse

Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Herr Lüdemann hat im Auftrag einer Bürgerin die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die als Einbahnstraße geführte Dorotheenstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung frei gegeben werden kann.

Darauf hin haben die zuständigen MitarbeiterInnen der Verwaltung und der Mitarbeiter der Kreispolizeibehörde die Einbahnstraße Dorotheenstraße und den als unechte Einbahnstraße

geführten Straßenabschnitt der Marienstraße zwischen Dorotheenstraße und Charlottenstraße mit nachfolgendem Ergebnis geprüft.

Die beiden Straßen liegen in der Tempo-30-Zone 43.
Durch die zu öffnenden Straßenabschnitte führt keine Buslinie.

Die Dorotheenstraße ist zwischen der Hedwigstraße und der Charlottenstraße in Fahrtrichtung Norden und zwischen Hedwigstraße und Marienstraße in Fahrtrichtung Süden als Einbahnstraße beschildert.

Die Marienstraße ist im Teilstück zwischen Dorotheenstraße und Charlottenstraße in Fahrtrichtung Nordosten unechte Einbahnstraße. (siehe Übersichtsplan)

Die Straßenbreiten betragen mindestens 5,80m und auch wenn PKW´s rechts und links auf den ausgewiesenen Flächen parken, bleibt eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,30m bestehen.

Durch einige Haltverbote sowie Ein- und Ausfahrten sind in beiden Straßen ausreichend Ausweichflächen vorhanden. Lediglich im Eingangsbereich der Schule muss das Haltverbot um 5m versetzt werden.

Ergänzend sollen, wie in beiliegendem Lageplan dargestellt, durch neu anzulegende Markierungen und die Versetzung des Haltverbotes die Sichtverhältnisse auf der leicht kurvig verlaufenden Dorotheenstraße verbessert werden.

In der Marienstraße sind durch den geraden Straßenverlauf keine Markierungsarbeiten o. ä. zur Verbesserung der Sichtverhältnisse erforderlich. (siehe Markierungs- / Beschilderungsplan)

Um den Radverkehr im Einmündungsbereich Dorotheenstraße / Hedwigstraße besser führen zu können und zudem den ausbiegenden KFZ-Verkehr aus der Hedwigstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung zu sensibilisieren, werden dort Fahrradfurten markiert.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der Dorotheenstraße sowie des Teilabschnittes der Marienstraße vor.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2.500€ stehen in Teilergebnisplan 2013 für die Produktgruppe 5401 „öffentliche Verkehrsflächen“ beim PSP-Element 4.205401.501.001 (Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit) zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach je nach Beschlussfassung vergeben und je nach Witterungslage umgesetzt werden.

Anlagen

1. Übersichtsplan
2. Markierungs- / Beschilderungsplan
3. Demographie-Check